Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 7. August 2024 im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

2. Bürgermeister Martin Wagner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

anwesend ab TOP 2nö, 21.45 Uhr

Michael Deininger

Andreas Ernst

Helga Gall

Rudi Hoffmann

Luzius Kloker

Franziska Königl

Sabine Pittroff

Wolfgang Schraml

Simon Springer

Anna Wagenknecht

Tobias Widemann

Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Alexander Herrmann Thomas Betz Bettina Hölzle

Unentschuldigt ist

Rainer Jünger

Öffentliche Sitzung:

- 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024, öffentlicher Teil
- 2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
- 4. Vereidigung einer neuen Feldgeschworenen
- 5. Vorstellung Jugendarbeit Schondorf, Fr. Frankl (Brücke Oberland) und Hr. Hugo (Gem. Schondorf)
- 6. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung mit Kulturstiftung für das Jahr 2023
- 7. Verlängerung der Satzung zur Veränderungssperre bezüglich des in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplanes Bahnhofstraße-Ost
- 8. Erneute Vorlage; Antrag auf Vorbescheid; Bau von 2 Dreifamilienhäusern; Landsberger Straße 90; Flur Nr. 1002/3 der Gemarkung Oberschondorf
- 9. Neubau Kindergarten und Krippe (KIS) Bergstraße Schondorf Vergabe Kampfmittelüberprüfung
- 10. Ergebnisse der Brückenhauptprüfungen nach DIN 1076 Brücke über die Schweinach und Moosgrabenbrücke
- 11. Brückenbauwerk Moraschbrücke Bahn-km 28,4 Bahnstrecke Weilheim-Mering; ggfs. Vergabe von Planerleistungen zur Erstellung eines alternativen Sanierungskonzepts
- 12. Beseitigung wildabgelagerter Grünschnitt, Unrat Fl.-Nr. 377/6 nach Wiesenweg 11; Auftragsvergabe
- 13. Altlastenverdachtsfläche Schondorf / Am Griesfeld Restbelastungen auf den gemeindeeigenen Fl.-Nr. 322/3 und 322/4, Gemarkung Oberschondorf; Auftragsvergabe Gutachterleistungen
- Zuschussantrag; Touristik Projekt "Ammersee Dampfbahn 2024"
- 15. Antrag auf Genehmigung zur Plakatierung Streetfood Picknick Tour 24 in Dießen am Ammersee
- 16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
- 17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

TOP 9 Kampfmittelüberprüfung wird von der Sitzung genommen.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	9	0

Hinweis:

Hr. Ernst, Hr. Widemann und Fr. Wagenknecht enthalten sich einer Stimmabgabe wegen damaliger Abwesenheit.

2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Keine

3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat erhält das Schreiben vom 05.07.24 von Herrn D. hinsichtlich Zustand Fußweg zum See in Verlängerung des Renkenweges.

4. Vereidigung einer neuen Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Die Feldgeschworenen haben eine neue Feldgeschworene gewählt.

Rechtliche Würdigung:

Neu bestellte Feldgeschworene werden bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den ersten Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteilschen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit auf ihr Amt verpflichtet (18.2 FBek, Art. 13 Abs. 2 AbmG).

Beschluss:

Die Feldgeschworene, Frau Andrea Bienek, wird entsprechend den Vorschriften des Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Abmarkungsgesetz (AbmG) von Herrn Wagner vereidigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

5. Vorstellung Jugendarbeit Schondorf, Fr. Frankl (Brücke Oberland) und Hr. Hugo (Gem. Schondorf)

Sachverhalt:

Frau Katharina Frankl, Brücke Oberland Streetworkerin der Gemeinden Dießen, Utting und Schondorf und Herr Fabian Hugo, Jugendhaus Schondorf stellen ihre Arbeit vor.

Frau Frankl hat mit den umliegenden Schulen Kontakt aufgenommen. Sie sucht ab mittags bis abends die speziellen Jugendtreffpunkte auf und ist als Ansprechpartner für die Jugendlichen auch abends gut zu erreichen.

Herr Hugo öffnet das Jugendhaus 2 x die Woche für die Jugendlichen. Er kümmert sich derzeit um das Sommerferienprogramm für Kinder, im Moment ist eher ein "Sommerloch", was aber normal ist.

6. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung mit Kulturstiftung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Rechenschaftsbericht 2023

Das Haushaltsjahr 2023 gestaltete sich äußerst erfolgreich.

In diesem Jahr konnten dem Vermögenshaushalt 916.681,81 (Vorjahr 631.106,08 €) zugeführt werden. Im Haushaltsplan war noch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 960.350 € (Vorjahr 363.600 €) vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung von 221.768,00 € konnte erreicht werden.

Diese positive Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von 1.465.195,00 € (Gesamt 3.715.195,00 €) und bei der Einkommensteuer 133.345,00 € (Gesamt 3.720.545,00 €) erzielt wurden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2023, 1.845.718,00 €. Es wurden 221.768 € ordnungsgemäß getilgt.

Zu berücksichtigen ist das Prixgeländedarlehen, das 2024 mit einer Restschuld von 1.000.000 € fällig wird und dass dafür ein Bausparvertrag mit 1.000.000 € im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Dieser Betrag wird in den Rücklagen dokumentiert.

2023 konnten erstmals wieder Zinseinnahmen in Höhe von 20.925,21 € erzielt werden. Im Vorjahr wurden noch Negativzinsen in Höhe von -19.899,18 € aufgewendet.

Der allgemeinen Rücklage wurden 5.427.806,92 € entnommen und 4.256.835,93 € zugeführt. Die gesetzliche Mindestrücklage wurde um 6.600,00 € auf 105.050,00 € erhöht. Der Sonderrücklage Rosestiftung wurden 2.759,21 (Überschuss 2022) € zugeführt. Die Gesamtrücklage beträgt jetzt 29.495,00 €

Bei der Verkehrsüberwachung gab es eine Unterdeckung von 554,30 € (Vorjahr 209,00 €).

Die Gemeinde Schondorf verfügt zum 31.12.2023 über mehr Rücklagen als sie Verbindlichkeiten hat.

Zuführungen zum Vermögenshaushalt der letzten 22 Jahre:

2002	- 143.600,00€	- 153.970,57€
2003	62.850,00€	529.004,24€
2004	- 82.650,00€	249.571,16€
2005	4.550,00 €	267.288,58€
2006	260.900,00€	805.068,16€
2007	354.050,00 €	1.741.250,12 €
2008	683.600,00€	1.160.295,78€
2009	0,00€	678.926,59€
2010	0,00€	653.620,26€
2011	79.100,00 €	303.926,56€
2012	549.150,00€	1.069.617,19€
2013	720.000,00 €	1.846.521,76€
2014	388.550,00€	943.268,56 €
2015	477.350,00 €	1.020.311,11€
2016	479.050,00 €	767.153,06€
2017	175.100,00€	541.455,64€
2018	95.150,00 €	486.158,96€
2019	205.450,00 €	1.279.344,54€
2020	208.650,00 €	37.022,33€
2021	- 1.673.300,00€	- 289.313,00€
2022	- 363.600,00 €	635.106,08€
2023	- 960.350,00 €	916.681,81€

Angefallene über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstelle Grund

	, ,	O
020.5800	Mehrausgaben EDV-Kosten, CAD Programm	256,72 €
130.5600	Mehrausgaben persönliche Ausrüstung Feuerwehr	275,38 €
130.5601	Mehrausgaben persönliche Ausrüstung First-Responder	43,80 €
130.5701	Mehrausgaben Verbrauchsmittel First-Responder	197,03 €

über-/außerplanm. Ausgaben

130.6790	Verwaltungskostenanteil Feuerwehr (erstmalig wegen	
	Kalkulation)	53.381,71 €
140.6520	Telefonkosten Notfalltelefon (erstmalig)	588,68 €
211.5711	Mehrausgaben Essen Mittagsbetreuung	5.811,49 €
211.6390	Mehrausgaben Schülerbeförderung, Schulweghelfer	2.196,00 €
352.5800	Mehrausgaben EDV, Software Bücherei	64,98 €
370.6610	Mitgliedsbeitrag Verein Gemeinsam (kein Ansatz)	105,00 €
400.5700	Mehrausgaben Obdachlosenfürsorge (Stromkosten Whg.)	1.773,67 €
460.6500	Mehrausgaben Bürobedarf Jugendhaus	63,98 €
464.5620	Mehrausgaben Fortbildung Kindergarten	1.021,33 €
464.5702	Mehrausgaben Essen Kindergarten	8.016,18 €
464.5800	Mehrausgaben EDV Kindergarten	2.624,78 €
4642.5620	Mehrausgaben Fortbildung Kinderkrippe	1.712,80 €
610.6550	Mehrausgaben Bebauungspläne, Bauberatung	34.109,44 €
630.5300	Mehrausgaben Leasinggebühren für Hansaersatzfahrzeug	17.589,76 €
630.5620	Mehrausgaben Fortbildung Bauhofmitarbeiter	833,47 €
630.5700	Mehrausgaben Stellenausschreibung Bauhof	2.138,98 €
675.5800	Mehrausgaben Straßenreinigung	7.382,89 €
750.6790	Mehrausgaben Verwaltungskosten Friedhof	30.959,49 €
880.5620	Mehrausgaben Fortbildung Hausmeister	304,73 €
880.5700	Mehrausgaben Hausverwaltung	6.827,22 €
910.8600	Mehrausgaben Zuführung an Vermögenshaushalt	916.681,81 €
3211.9110	Zuführung an Rücklage Kulturstiftung	29.495,00 €
761.9870	Ausgaben Bürgerinitiative 5G	347,08 €
790.9350	Fahrradreparaturstation (Bürgerbudget)	2.138,43 €
910.9100	Mehrausgaben Zuführung an allgemeine Rücklage	4.263.435,93 €

Herr Wolfgang Schraml übernimmt aufgrund der Abwesenheit von Herrn Jünger die **Feststellung der Jahresrechnung**

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 21.3.2024 statt. Folgende offene Prüfungsfragen sind noch zu klären bzw. zu beantworten:

1. Rathausgebäude: Miete/ Weiterverrechnung VG

Neue Schließanlage wurde nicht weiterberechnet, obwohl ein entsprechender Beschluss vorliegt (Kosten der neuen Anlage ca. 11.000 EUR)

Antwort: Die Weiterverrechnung konnte derzeit noch nicht erfolgen da wir hierfür ein Angebot eines Schlossers benötigen um dann den Anteil den Frau Müller zahlen muss herauszurechnen. Das Problem ist, kein Schlosser macht sich den Aufwand ein Angebot zu schreiben, wenn er weiß, dass wir kein Auftrag vergeben, sondern dieses nur für die Weiterberechnung brauchen.

Warum wird die Kostenstelle 0600.5403 so aufgeteilt?

Hat Schondorf genau die Hälfte des Rathauses für Schondorfer Zwecke genutzt? Wir hätten gerne eine Aufstellung der Räumlichkeiten des Rathauses. Wie viel qm werden von wem genutzt?

Antwort: Fläche VG gesamt 652,84 m² (Rathaus UG+ EG+OG+ 1. OG Bahnhof) Siehe Anlage "Flächen VG, Stand: 29.4.2024"

Beispiel: Kostenstelle 0600.5000

Leuchtmittel z.B. sind Sache der Mieter: Warum zahlt Schondorf alleine und nicht die VG?

Antwort: Es wird geprüft, was nach der neu errechneten Flächenberechnung an die VG umgelegt werden kann.

Transponder für 2.500 EUR werden von allen Mitarbeitern genutzt Zahlt das alleine Schondorf oder wird das an die VG weiterverrechnet?

Antwort: Die Transponder sind ja eigentlich "Schlüssel" und wie ich im CIP gefunden habe, wurden die Rathaus Büroschlüssel (Bsp. Schlosserei Birkner) auch über die Gemeinde Schondorf verbucht. Des Weiteren wurden die Transponder zum Großteil mit den Schlössern zusammen beschafft und diese liefen ebenfalls über die VG.

Wie ist die derzeitige Aufteilung, bitte klären Sie uns schriftlich wie sich die Miete von der VG ergibt und wie die einzelnen Flächen/Arbeitsplätze genutzt werden.

Antwort: siehe Punkt 2 und Anlage "VG-Flächenberechnung"

2. HHST. 0600.1400 Mieten und Pachten Rathaus

Stand 2023 war 12 x 1.500 EUR = 18.000 EUR p.a.

Gem. Beschluss 33.600 EUR p.a.

Die Mietanpassung hat noch immer nicht stattgefunden. Wird die Erweiterung im Bahnhof nicht nachberechnet?

Damit ist der GR-Beschluss noch nicht umgesetzt.

Antwort:

Die Flächenanpassung des Bahnhofsgebäudes 1. OG (Bauamt) wurde durchgeführt (siehe Anlage "VG-Flächenberechnung)

Bisherige VG-Fläche 562,26 m²

Fläche inkl. Bahnhof 1. OG (90,58 m²) gesamt: 652,84 m² (entspricht 45,27% genutzte VG Fläche)

Berechnung: Gem. Beschlüsse (Auszug aus Niederschriften VG vom 22.3.2023, Eching vom 14.2.2023, Greifenberg vom 7.3.2023, Schondorf vom 15.2.2023)

3,50 EUR zzgl. Sockelbetrag 1,50 EUR gesamt 5,00 EUR / m^2 Fläche alt: ohne 1. OG Bahnhof 562,26 m^2 = 2.811,13/M. x 12 = 33.735,60 EUR Fläche neu: mit 1. OG Bahnhof 652,84 m^2 = 3.264,20/M. x 12 = 39.170,40 EUR

Aufteilung auf Gemeinden nach Einwohnerzahl (Stand 30.06.2023)

```
Schondorf: 4.122 Miete / M. = 1.659,27 EUR = Miete / Jahr 19.911,24 EUR

Eching: 1.723 Miete / M. = 693,58 EUR = Miete / Jahr 8.322,96 EUR

Greifenberg: 2.264 Miete / M. = 911,35 EUR = Miete / Jahr 10.936,20 EUR
```

Ein neuer Mietvertrag wurde rückwirkend zum 1.1.2023 erstellt, der eingesehen werden kann. Die Verrechnungen der Differenz (alter und neuer Mietzins für 2023 und 2024) erfolgt im August 2024.

3. Bitte die Verlängerung Interims Container rechtzeitig anfragen und ausschreiben, damit wir nicht überhöhte Preise zahlen, weil wir zukünftig reagieren müssen! Letztlich brauchen wir die Kosten auch für die Haushaltsplanung.

Antwort: Die Ausschreibung ist in Bearbeitung

4. HHST 0200.6550 RA-Kosten für die juristische Auseinandersetzung mit der Deutschen Glasfaser:

Wer trägt die Kosten? Haben wir eine Rechtschutzversicherung dafür, so wie Herr Müller uns seinerzeit versicherte?

Antwort: Die Gemeinde Schondorf am Ammersee ist rechtsschutzversichert bei der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.

Die Rechnungen der Anwaltskanzlei werden dort zur weiteren Veranlassung eingereicht.

5. HHST 6700.5100 bis 5700 Straßenbeleuchtung

Wieviel kosten die Wartungen der Jahre 2022 und 2023 und wie hoch waren die Stromkosten? Wir möchten die Kosten vor der Umstellung gerne erfassen, um die Einspareffekte nach der Modernisierung sehen zu können.

Antwort: Herr Drexl (Fa. Bayernwerk) hat mitgeteilt, dass für das Jahr 2023, 57.650 kWh abgerechnet werden.

Leider ist dieser Wert aber noch nicht abgerechnet. Aufgrund eines Gerichturteils muss der Kommunalrabatt neu berechnet werden (rückwirkend).

Nächstes Jahr kommt die volle Einsparung zum Tragen, da die Umrüstung im Herbst erfolgt ist.

(Anlage: Auflistung Straßenbeleuchtung. Aus dem GR: Diese Auflistung soll für 2024 fortgeführt werden.)

6. HHST 0000.6601 Bürgerbudget

Wir bitten aus Gründen der Übersichtlichkeit zukünftig alle Ausgaben für das Bürgerbudget auch in diese Kostenstelle zu buchen. Alternativ: Liste der Posten und wo diese verbucht wurden. Leider ist so die Übersichtlichkeit der Kosten kaum gewahrt!

Antwort: "Nach § 7 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K müssen Zwecke der Zuweisung hinreichend bestimmt sein. Die einzelnen Kostenstellen sind vor de Bügerbudget HHST vorrangig zu behandeln. Eine Aufstellung der Ausgaben für das Bürgerbudget liegt bei. Für die Kassenprüfungen bzw. Rechnungsprüfungen werden künftig aktuelle Aufstellungen vorgelegt."

7. Hausverwaltung Most

- a) Bestehen für alle Objekte eine Elementarversicherung sowie ein Unterversicherungsschutz?
- b) bis zu welcher Höhe sind Kleinreparaturen direkt von den Mieterinnen und Mietern zu zahlen?
- c) Wie werden die Kosten der Gemeindehausmeister gegenüber den Mieterinnen und Mietern verrechnet?
- d) Rechnung HV Most, Oktober 2023 fehlte im Ordner

e) Aktuell hat teilweise eine Handwerksfirma über das Jahr unterschiedliche Stundenätze. Macht es hier eventuell Sinn, Rahmenverträge mit Gipser, Steer, Kaiser mit Arbeitswerten (AW) anstatt Stunden inkl. Anfahrt zu verhandeln?

Antwort: HV Most Wohnwert GmbH vom 21.6.2024

- a) Dies müsste man über die Versicherungsagentur abfragen ich denke tatsächlich, dass dies nicht überall der Fall ist.
- b) Kleinreparaturen werden je nach Vereinbarung im Mietvertrag umgelegt, viele Mietverträge haben gar keine Klausel dazu, weshalb auch nichts umgelegt werden kann.
- c) Hausmeister: Hierzu haben wir einen Stundensatz mitgeteilt bekommen und Herr Gattinger hat seit letztem Jahr Stundenzettel geschrieben – wie wir das in die Abrechnung 2023 einbauen können, muss ich mir noch überlegen.
- d) Rechnung ist erledigt wurde eingeheftet
- e) Rahmenvertrag Handwerker diese Überlegung hatte Frau Lübbeke ebenfalls schon angestellt, allerdings kennen wir den letzten Stand dazu nicht

Beschluss:

Nachdem keine Feststellungen getroffen wurden, wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2023 mit dem von der Verwaltung aufgestelltem Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Die Jahresrechnung 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben

festgestellt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt:

Verwahrgelder, Vorschüsse

Einnahmen € 2.867.105,63Ausgaben € 2.719.148,76vorhandene Verwahrgelder € 153.841,77unerledigte Vorschüsse € 5.884,90

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

Beschluss:

Der Entnahme aus der Rücklage Kulturstiftung Schondorf für das Defizit 2023 in Höhe von 16.653,57 € für die Kulturstiftung Schondorf wird zugestimmt. Diese wird im Haushaltsjahr 2024 verbucht. Zum Zeitpunkt 31.12.2023 beträgt der Rücklagenbestand 29.495,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

Hinweis:

Im Anschluss an die Abstimmung übernimmt Herr GR Schraml, als ältestes GR-Mitglied gemäß Geschäftsordnung die anschließende Beschlussfassung.

Beschluss:

Entlastung der Jahresrechnung

Für die Jahresrechnung 2023 wird gem. Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	11	11	0

Hinweis:

Nach der Abstimmung übernimmt Herr 2. BGM Wagner wieder die Sitzungsleitung.

7. Verlängerung der Satzung zur Veränderungssperre bezüglich des in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplanes Bahnhofstraße-Ost

Sachverhalt:

Am 22.06.2022 wurde im Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße-Ost" beschlossen, sowie in der Sitzung am 03.08.2022 den Erlass einer Satzung zur Veränderungssperre zur Sicherung der bauplanungsrechtlichen Zielsetzungen beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre ist am Tage ihrer Bekanntmachung am 16.08.2022 in Kraft getreten.

Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft und kann von der Gemeinde um ein Jahr verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplanes "Bahnhofstraße-Ost" zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

8. Erneute Vorlage; Antrag auf Vorbescheid; Bau von 2 Dreifamilienhäusern; Landsberger Straße 90; Flur Nr. 1002/3 der Gemarkung Oberschondorf

Sachverhalt:

Baurechtliche	§ 34 BauGB	Flächenberechnung:	Grundfläche: 126 qm/Haus
Einordnung:			
	Baugebiet gem. BauNVO: MD		
Dachform:	Satteldach	Vollgeschosse:	II
Dachneigung:		Traufhöhe:	6,65 m
0 0		Firsthöhe:	9,57 m
Abweichungen/Befreiungen:	nein	Stellplätze:	12
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung	ja
		gesichert:	
Antragseingang	03.07.2024	Weiterleitung ans	30.08.2024
Bauverwaltung:		LRA bis spätestens:	

Zu gleichem Grundstück wurde vom gleichen Bauwerber bereits im Januar 2024 eine Bauvoranfrage mit einem einzigen, großen Baukörper mit einer Grundfläche von ca. 295qm und Tiefgarage eingereicht. Zu diesem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Der Bauherr plant mit diesem neuen Antrag auf Vorbescheid nun die Errichtung von zwei Dreifamilienhäusern mit 12 Stellplätzen.

- Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist vor diesem Hintergrund als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.
- Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan nach den Maßgaben des § 17 BauNVO dem Dorfgebiet (MD) zuzuordnen.
- Die Überbauungsbeschränkungen (Außenbereich/ Grünfläche im Westen; Abstandsflächenübernahme Nachbargaragen im Nord-Osten) auf dem Grundstück werden durch die beiden oberirdischen Baukörper nicht berührt.
- Die nachgeforderten Nachweise zur gesicherten Erschließung und der Nachweis von Grunddienstbarkeiten liegen dem Antrag bei.
- Die geplante Traufhöhe liegt bei 6,65m; im Lageplan ist die Traufhöhe der umliegenden Bebauung mit 5,20m/ 6,40m/ 6,90m/ 7,40m angegeben.
- Die geplante Firsthöhe liegt bei 9,57m; im Lageplan ist die Traufhöhe der umliegenden Bebauung mit 6,30m/ 9,10m/ 10,80m/ 11,30m angegeben.
- Die geplante Grundfläche der beiden Baukörper liegt bei jeweils 126qm/ Gebäude;
 Die Grundflächen der umliegenden Bebauungen liegen im Vergleich (vgl. Schreiben LRA vom 17.04.2024 zum Vollzug Baugesetz zum Vorbescheidsantrag vom 27.11.2023)
 zwischen 70 qm bis 184 qm.

- Bei insg. 12 auf dem Grundstück nachgewiesenen Stellplätzen sind für jede geplante Wohnung im Schnitt insg. 2 Stellplätze vorgesehen. Genauere Angaben zur Anzahl der Aufenthaltsräume je Wohneinheit wurden vom Bauwerber nicht getroffen.
 - ➤ Die tatsächlich erforderliche Stellplatzanzahl nach Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Schondorf müssten im Rahmen der konkreten Planung für die Baugenehmigung vom Bauwerber nachgewiesen werden.
 - Ab 6 Wohneinheiten ist laut Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Schondorf 1 zusätzlicher Besucherstellplatz nachzuweisen.

Es ist darüber zu beraten, ob das geplante Bauvorhaben sich sowohl hinsichtlich seiner Grundfläche und Höhenentwicklung sowie auch in Bezug auf die umgebende Bebauung einfügt.

<u>Dem Vorbescheid sind Fragen beigefügt, die das gemeindliche Einvernehmen berühren:</u>

- 1. Ist die geplante Grundfläche von ca. 126 m² je Haus (ohne Terrassen und Balkone) bauplanungsrechtlich zulässig?
- 2. Ist die geplante Lage der Baukörper/ Häuser bauplanungsrechtlich zulässig?
- 3. Ist die geplante Wandhöhe der Baukörper von ca. 6,65 m (bei Einhaltung der Abstandsflächen) bauplanungsrechtlich zulässig?

Nach Diskussion in der Sitzung vom 17.07.2024 beschloss der Gemeinderat (Abstimmungsergebnis 12 : 0), diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis die Erschließungssituation geklärt ist.

Die Verwaltung wurde beauftragt bei der Wasserversorgungsgruppe Ammersee und bei den Ammerseewerke gKU nachzufragen, ob das Grundstück wirklich erschlossen ist.

Die Nachfrage zur Erschließung erbrachte folgendes Ergebnis:

- schriftliche Stellungnahme Wasserversorgungsgruppe West,
 (dokumentiert in E-Mail von Frau Strohmeier am 23.07.2024)
 Nicht erschlossen
- > Schriftliche Stellungnahme Ammerseewerke gKU vom 19.07.2024 Nicht erschlossen

Rechtliche Würdigung:

Herr Wagner informiert den Gemeinderat darüber, dass Herr Schuler, Rechtsaufsicht LRA keine Nachteile sieht, wenn der Gemeinderat das Einvernehmen erteilt, obwohl es nicht erschlossen ist.

Beschluss:

Ist die geplante Grundfläche von ca. 126 m² je Haus (ohne Terrassen und Balkone) ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	11	1

Beschluss:

Die geplante Lage der Baukörper/ Häuser ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	11	1

Beschluss:

Die geplante Wandhöhe der Baukörper von ca. 6,65 m (bei Einhaltung der Abstandsflächen) ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	4	8

Hinweis:

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

9. Neubau Kindergarten und Krippe (KIS) Bergstraße Schondorf - Vergabe Kampfmittelüberprüfung

Wurde von der Sitzung genommen.

10. Ergebnisse der Brückenhauptprüfungen nach DIN 1076 - Brücke über die Schweinach und Moosgrabenbrücke

Sachverhalt:

BRÜCKE ÜBER DIE SCHWEINACH

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Brücken als Ingenieurbauwerk werden in regelmäßigen Abständen Bauwerksprüfungen und Bauwerksüberwachungen nach DIN 1076 durchgeführt. Bei den Bauwerksprüfungen werden die Bauwerke nach einem systematisierten Schema geprüft und Schäden nach den Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet. Die Brücker über die Schweinach wurde am 25.06.2024 durch das beauftragte Ingenieurbüro Puhla untersucht und bewertet. Das Ergebnis liegt nun vor:

-> der Gesamtzustand der Brücke ist mit 1,5 bewertet worden (Guter Bauwerkszustand)

1. Standsicherheit

- Bewertung: 1
- Überbauunterseite: Hohlstelle am östlichen Kragarm zum Widerlager BE (Nord)
- Lager: an den Enden der Auflagerbank zur Luftseite hin deutlicher Austritt von Feuchtigkeit, was auf eine unzureichende Abdichtung schließen lässt
- **Unterbauten**: zusätzlich Widerlager BE, westliche Ecke Abplatzung, keine freiliegende Bewehrung
- Die Standsicherheit ist nicht beeinträchtigt.

2. Verkehrssicherheit

- Bewertung: 1
- **Geländer:** Handlauf verformt, leicht vermoost
- Die Verkehrssicherheit ist leicht beeinträchtigt.

3. Dauerhaftigkeit

- Bewertung: 1
- **Geländer:** Handlauf verformt, leicht vermoost
- Kappen: Großteils stark eingewachsen
- Fahrbahn: Zu den Rändern hin stark verschmutzt
- Überbauunterseite: Hohlstelle am östlichen Kragarm zum Widerlager BE (Nord)
- Lager: an den Enden der Auflagerbank zur Luftseite hin deutlicher Austritt von Feuchtigkeit, was auf eine unzureichende Abdichtung schließen lässt
- Die Dauerhaftigkeit ist leicht beeinträchtigt.

4. Bilddokumentation







BRÜCKE ÜBER DEN MOOSGRABEN

Die Brücke über den Moosgraben wurde am 25.06.2024 durch das beauftragte Ingenieurbüro Puhla untersucht und bewertet. Das Ergebnis liegt nun vor:

-> der Gesamtzustand der Brücke ist mit 2,0 bewertet worden (Noch guter Bauwerkszustand)

- 1. Standsicherheit
 - Bewertung: 0
 - Die Standsicherheit ist nicht beeinträchtigt.
- 2. Verkehrssicherheit
 - Bewertung: 2
 - Geländer: Geländer (Unterstrom) beschädigt, Absturzsicherung nicht mehr gegeben - Geländer (Oberstrom) fehlt komplett Hohlstelle am östlichen Kragarm zum Widerlager BE (Nord)
 - Die Verkehrssicherheit ist stark beeinträchtigt.
- 3. Dauerhaftigkeit
 - Bewertung: 1
 - Beeinträchtigt, aufgrund der sehr steilen, nicht befestigten Böschung auf der Seite

Oberstrom (Süd)

- Die Dauerhaftigkeit ist leicht beeinträchtigt.
- 4. Bilddokumentation

Bild 01 Bild 02





11. Brückenbauwerk Moraschbrücke Bahn-km 28,4 - Bahnstrecke Weilheim-Mering; ggfs. Vergabe von Planerleistungen zur Erstellung eines alternativen Sanierungskonzepts

Sachverhalt:

Auf Grund des kritischen Bauwerkszustands hat die Verwaltung bereits im Jahr 2023 das Ingenieurbüro Puhla beauftragt, ein Sanierungskonzept für die Moraschbrücke mit künftiger Nutzung als Geh- und Radwegüberführung auszuarbeiten, um das Bauwerk dauerhaft erhalten zu können und den fortschreitenden baulichen Zerfall zu stoppen. Das IB Puhla wurde zunächst mit Planerleistungen für die Objektplanung LPH 1-2 f. Ingenieurbauwerke §44 HOAI, HZ III mit 12 % Leistungsumfang und Tragwerksplanung LPH 2 nach §52 HOAI, HZ III mit 10 Leistungsumfang beauftragt. In der Gemeinderatssitzung am 17.07.2024 sollte das Sanierungskonzept vorgestellt werden. Trotz aller Absprachen und Vorabstimmungen hat das IB Puhla einen Ersatzneubau favorisiert und ist nicht auf die explizite Sanierung des Bauwerks eingegangen. Das hat nicht den Erwartungen der

Verwaltung und dem Gemeinderat entsprochen. Das bisherige Honorarangebot vom IB Puhla wird in Rücksprache mit dem Büroinhaber entsprechend gekürzt, da die Leistungen der Vorplanung nicht vollständig erbracht wurden. Hierzu findet am 01.08.2024 ein Gespräch zwischen Verwaltung und Dr. Zircher (IB Puhla) statt.

Die Verwaltung hat daraufhin ein alternatives Angebot von einem weiteren Planungsbüro angefragt. Referenzgeber ist die Schlossbrücke des Perfall-Grundstückes in der Gemeinde Greifenberg. Das hier beauftragte Planungsbüro Bergmeister Ingenieure GmbH, München hat ein Sanierungskonzept für das denkmalgeschützte Bauwerk im Schlosshof ausgearbeitet und wurde der Verwaltung vom Eigentümer weiterempfohlen. Das Büro Bergmeister hat sich bei der Gemeinde Schondorf vorgestellt und ein entsprechendes Angebot für die Untersuchung eines möglichen Sanierungskonzepts der Moraschbrücke ausgearbeitet. Das Büro Bergmeister kann auf Referenzen im konstruktiven Ingenieurbau, Hochbautechnik & Baumanagement, Infrastrukturen & Umwelttechnik, Brückenbau & Bauerhaltung, Tunnelbau & Geotechnik, Zusammenarbeit mit GTU für die DB, Bauwerksuntersuchungen & Monitoring zurückgreifen.

Da der Umfang der Arbeiten vorab nicht bekannt ist, wurde vereinbart, die angebotenen Leistungen für die Konzeptausarbeitung auf Stundenbasis anzubieten. Für die Ausarbeitung des Konzepts werden ca. **75 Stunden** zu einem Zeithonorar **Büroinhaber/Projektleiter 135,00 €/h, Ingenieur 115,00 €/h und Technischen Mitarbeitern 95,00 €/h netto zzgl. 4 % Nebenkosten und geltender MwSt von 19%** angeboten. Die Angebotssumme für den geschätzten Aufwand der Konzepterstellung beläuft sich auf <u>ca. 12.530,70 € brutto je nach Aufwand</u>. Im Angebot enthalten ist die Begleitung der Materialprüfung (voraussichtliche Durchführung am 07.08.2024, unter Rücksprache mit dem Büro IBQ und GTU Bauüberwachung der DB und DB InfraGO AG), Sichtung der Bestandsunterlagen, Ausarbeiten eines Sanierungskonzepts unter dem Ansatz möglichst viel Bausubstanz des Bestands zu erhalten, Vorabstimmungen mit der DB und die Präsentation im Gemeinderat.

Wird ein ansprechendes Sanierungskonzept ausgearbeitet bzw. gefunden, wird vorgeschlagen, auf Basis der HOAI ein entsprechendes Angebot für Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung vom Büro Bergmeister Ingenieure GmbH als weiteren Schritt anbieten zu lassen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2024	Ausgaben bisher
7810.9500	15.000,00 €	0€

Haushaltsmittel für die Auftragsvergabe von Planerleistungen stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Büro Bergmeister Ingenieure GmbH nach Aufwand und entsprechendem Zeitaufwandsnachweis mit Stundensätzen in Höhe von Büroinhaber/Projektleiter 135,00 €/h, Ingenieur 115,00 €/h und Technischen Mitarbeitern 95,00 €/h netto zzgl. 4 % Nebenkosten und geltender MwSt von 19% zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

12. Beseitigung wildabgelagerter Grünschnitt, Unrat Fl.-Nr. 377/6 nach Wiesenweg 11; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Nochmalige Behandlung von wildabgelagertem Grünschnitt nahe Wiesenweg 11

Auf der Fl.-Nr. 377/6 – nahe Grundstück Wiesenweg 11 und 13 wurden Grünschnitt, Unrat, Bioabfälle wild und illegal abgelagert. Im Teilbereich des Grundstückes befinden sich auch Anlagen (Unterflurhydranten) des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West, welche derzeit nicht auffindbar und zugänglich sind. Diese Fläche ist ein Teilbereich der Fl.-Nr. 377/6 und stellt eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche der Gemeinde Schondorf dar. Die Fläche ist aufgrund der illegalen Ablagerungen nicht zugänglich. Werden pflanzliche Abfälle und anderer Unrat nicht vorschriftgemäß entsorgt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Der oder die Verursacher sind hierfür leider nicht bekannt bzw. eindeutig ermittelbar. Die Verwaltung hat zur Freiräumung, Entsorgung und Bereinigung der Fläche ein Angebot eingeholt. Das vorliegende Angebot Fa. Garten- und Landschaftsbau Tietze, Schondorf beläuft sich auf **4.700,50 € brutto**.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2024 kann nur in Teilen umgesetzt werden. Die Verwaltung, Abt. Ordnung und Sicherheit, hat alle umliegenden Anwohner angeschrieben und aufgefordert den Unrat zu entfernen. Ein Rücklauf durch einen Anwohner konnte verzeichnet werden. Dieser hat den Hydranten wohl freigelegt und weist daraufhin, dass der Winterdienst mit dem Schneepflug den Laubeintrag ins Grundstück verursacht. Der gemeindliche Bauhof wurde gemäß Beschluss aufgefordert die Fläche weitestgehend abzuräumen. Nach Rücksprache mit dem Bauhof und Prüfung der vorhandenen Gerätschaften ist eine Beräumung durch diesen nicht möglich. Der Bauhof ist personell seit längerem nicht gut besetzt (derzeit max. 2 Personen, davon wechselseitig zu berücksichtigende Urlaubszeiten) und materiell besteht keine Verfügbarkeit über Großhäcksler und entsprechende Fahrzeuge hierzu. Die Geräte müssten geliehen werden und ein Subunternehmer beauftragt werden. Die Kosten für Gerätschaften, Entsorgung, Personal würden u.U. in Höhe des Angebots ausfallen.

Es ist erneut eine Behandlung durch den Gemeinderat gewünscht. Es wird empfohlen und darum gebeten, den Bauhof zu entlasten und eine Vergabe zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2024	Ausgaben bisher
7710.5400	8.500€	8.215,64 €

Die entstehenden Kosten müssten aus dem Deckungskreis 5 entnommen werden, da bis auf einen Rest, keine verfügbaren Mittel zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

Zukünftig Augenmerk, dass dieses Grundstück nicht mehr zweckentfremdet wird und kein Grünschnitt mehr gelagert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Fa. Garten- und Landschaftsbau Tietze, Schondorf mit Angebot vom 05.05.2024 und einer Angebotssumme in Höhe von 4.700,50 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	9	3

13. Altlastenverdachtsfläche Schondorf / Am Griesfeld - Restbelastungen auf den gemeindeeigenen Fl.-Nr. 322/3 und 322/4, Gemarkung Oberschondorf; Auftragsvergabe Gutachterleistungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Landratsamt Landsberg am Lech vom 06.05.2024 stellt sich die Situation hinsichtlich des Altlastenverdachts auf den Flurnummer 322/3 und 322/4 Gmk. Oberschondorf nach baubegleitender Sanierung des Wohngebäudes Brunnenstraße 51 wie folgt dar: im Zuge der Baumaßnahme des Mietshauses auf den jeweiligen Nordabschnitten der beiden Fl.-Nrn. 322/3 und 322/4 (jeweils Gemarkung Oberschondorf) wurden die 0,5 bis 1,5 m mächtigen Auffüllböden im Bereich der Baugrube sukzessive ausgehoben, in mehreren Haufwerken (HW1 bis HW10) zwischengelagert und nach einer abfallrechtlichen Einstufung ordnungsgemäß entsorgt.

Lt. den bereits durchgeführten Untersuchungen (LRA) auf den Teilflächen wurden in den genannten Bereichen erhöhte Konzentrationen bzw. Prüfwerte von Benzoapyren gefunden. Nach Abwägung gemäß BBodSchV in Bezug auf den Wirkungspfad Boden-Mensch (Direktpfad) durch das LRA werden weitere Untersuchungen auf den Flurnummern 322/3 und 322/4 notwendig. Das Büro GeoMechnig, Utting war bisher bei den Flächen 'Am Griesfeld' involviert und wurde für die genannten Untersuchungen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Für weitere Beprobungen und geforderte Untersuchungen fallen lt. Angebot vom 31.07.2024 Kosten in Höhe von 10.942,05 € brutto an. Hierbei liegt die hohe Kostenlast bei der Laboranalytik mit 7.740,95 € brutto für besondere Analysen zur Resorptionsverfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2024	Ausgaben bisher
6100.6550	60.000,00 €	44.037,64€

Haushaltsmittel für die Auftragsvergabe von Gutachterleistungen stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Antrag auf Vertagung: Aufgrund der hohen Kosten soll ein Gegenangebot eingeholt werden bei der Firma BGU-Schott, da diese bereits für den Landkreis im Griesfeld tätig waren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	10	2

14. Zuschussantrag; Touristik Projekt "Ammersee Dampfbahn 2024"

Sachverhalt:

Das Schreiben Bahnpark Augsburg gGmbH vom 15.07.2024 wird der Beschlussvorlage angehängt. In diesem Jahr wird ein Zuschuss in Höhe von € 1.000,- beantragt. In den vergangenen Jahren wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 600,- € gewährt; in 2023 wurden erstmals € 800,- gezahlt.

Durch die Streckensperrung mussten die geplanten Fahrten etwas reduziert werden. Nach Auskunft der Betreiber sind alle Fahrten bereits ausgebucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Touristik-Projekt "Ammersee-Dampfbahn 2024" der Bahnpark Augsburg gGmbH mit einem Betrag in Höhe von € 1.000,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	1	11

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Touristik-Projekt "Ammersee-Dampfbahn 2024" der Bahnpark Augsburg gGmbH mit einem Betrag in Höhe von € 800,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	10	2

15. Antrag auf Genehmigung zur Plakatierung - Streetfood Picknick Tour 24 in Dießen am Ammersee

Sachverhalt:

Die Feuer und Flamme Medien & BBQ Eventagentur beantragt für die Veranstaltung "Streetfood Picknick Tour 24" in Dießen am Ammersee vom 23.08. – 25.08.2024 die Aufstellung von DINA1 Plakaten (max. Anzahl) im Zeitraum vom 12.08.-26.08.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung zur Plakatierung für die Veranstaltung "Streetfood Picknick Tour 24" mit den üblichen 8-10 Plakaten (nicht in der Seeanlage).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Änderung Bebauungsplan Sportgebiet Bergstraße erneute Auslegung ist veranlaßt
- Baugenehmigungen gingen ans LRA
- Neubau Kindergarten Beschlussauszüge gingen an Bauamt zur Beauftragung
- Kommunalschlepper ist bestellt
- Heizung Seebergsiedlung ist an Most gegangen
- Tetra Pager f
 ür die Feuerwehr sind schon bestellt
- Antrag Ruhebank St. Anna Friedhof Antragsteller wurde informiert
- Zuschuss Bay. Blinden- und Seebehindertenbund e.V. Dank für Zuschuss ging schon ein
- Kirchenfest Ortstafeln wurden aufgestellt
- Fa. Papperger w/Segelsteg ist informiert Hr. Niedermeier soll noch einmal nachhören
- Park- and Ride Stellplätze Fehlbelegung durch Hänger Info ging an Amt für Sicherheit und Ordnung

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

- Hr. Springer: Staatsstraße Beginn Sparkassengebäude Straßensinkkästen sind zu prüfen – es entsteht bei Starkregen eine erhebliche Pfütze – Mitteilung an das Straßenbauamt WM.
- 2. Fr. Wagenknecht wünscht sich für den Gemeinderat eine Information hinsichtlich der Auslastung und der derzeitigen Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen

(Krippe, Kindergarten, Hort und Mitti). Vorschlag von Hr. Wagner, einen Kinder-, Jugend und Schulausschuss einzuladen.

- 3. Hr. Kloker teilt mit, dass jetzt begonnen wurde, die Feldwege herzurichten d.h. abzuziehen. Hinweis: Die Straße von Hechenwang Richtung St 2346 (Schallerholz) muss angesehen werden und der Moosweg nach Hechenwang ist in einem sehr schlechten Zustand. Hier besteht Handlungsbedarf.
- 4. Fr. Windhausen-Grellmann berichtet kurz hinsichtlich der Marktsituation aufgrund des Schienenersatzverkehrs (Bus). Vergangenen Freitag wurde der Markt kurzfristig in den Rathaus-Hof verlegt. Nächsten Freitag ist vorgesehen, dass die Marktstände mit dem Rücken zur Straße gestellt werden, so dass das Marktgeschehen zur Rathausseite situiert wird und die Busse trotzdem noch durchfahren können. Die Organisation läuft in Abstimmung mit dem Amt für Sicherheit und Ordnung.
- 5. Hr. Ernst teilt mit, dass die Ammersee Fischereigenossenschaft zum 333jährigen Bestehen Fischereitafeln vom Künstler Raff gestalten lies. Diese stehen im Moment im Strandcafe Ernst und gehen dann rund um den See. Die Ausstellung ist sehr lohnenswert.
- 6. Frau Pittroff teilt mit, dass es geplant war, an der Blomberg Straße eine Abgrenzung zu den Feldwegen zu schaffen, indem man Begrenzungssteine entfernt und den Wegeverlauf ein wenig ändert sie hätte dies gerne im Zuge des Feldwegebaus umgesetzt.

Sitzungsende: 23.02 Uhr		
Für die Richtigkeit der Niederschrift		
Gemeinde Schondorf am Ammersee		
Vorsitzender		
Martin Wagner	Beate Strohmeier	
2. Bürgermeister	Schriftführerin	